

WASSERLAGE! - Hier ist das Meer Ihr Vorgarten -



Freizeitgrundstück
D-31515 Wunstorf / Steinhude

330.000 **281**
Kaufpreis EUR Fläche m²

Preise und Kosten

Kaufpreis EUR	330.000
Provision	3,57% inkl. ges. MwSt.

Größe und Zustand

Fläche m ²	281
-----------------------	-----

Anbieter / Ansprechpartner

Frau Iris El-Treini
Telefon: 050219862061
Fax: 05021986138



Volksbank in Schaumburg und Nienburg eG Immobilien
Marktplatz 1
D-31675 Bückeburg
Telefon: 05722 204-3123
Fax: 05722 204-3177

Kurzexposé

Das Grundstück mit ca. 280 m² befindet sich in Steinhude, einer malerischen Gemeinde am Steinhuder Meer, einem der beliebtesten Naherholungsgebiete Niedersachsens. Die Lage direkt am Wasser bietet Ihnen einen unmittelbaren Zugang zu einer Vielzahl von Wassersportaktivitäten und eine idyllische Aussicht auf das Meer.

Auf dem Grundstück befindet sich eine kleine Holzhütte, die ideal zur Aufbewahrung von Wassersportgeräten wie Kanus, Paddelbrettern, Segelzubehör oder Angelausrüstung genutzt werden kann. Die Hütte bietet praktischen Stauraum und schützt die Ausrüstung vor Witterungseinflüssen.

Ob Segeln, Surfen, Paddeln, Angeln oder einfach nur Bootfahren – hier kommen Wassersportfans auf ihre Kosten. Das Grundstück bietet den perfekten Ausgangspunkt für alle Aktivitäten auf dem Wasser.

Lage und Infrastruktur

Steinhude ist ein beliebter Ort mit einer lebendigen Tourismus-Infrastruktur; Restaurants, Cafés, Einkaufsmöglichkeiten und Freizeiteinrichtungen. Die Region ist auch bei Radfahrern und Wanderern sehr beliebt, da sie von einem gut ausgebauten Netz an Rad- und Wanderwegen umgeben ist.

Hervorragend ist die Anbindung an das Verkehrsnetz über die nahegelegene Autobahn A2.

Bilder



Sonderbedingungen für die Immobilienvermittlung

Fassung: Januar 2016

- 1 Sämtliche Angebote sind freibleibend und basieren auf Informationen, die der Eigentümer erteilt hat; eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit kann deshalb nicht übernommen werden. Zwischenverkauf bzw. -vermietung bleibt dem Eigentümer vorbehalten.
- 2 Alle Angebote und sonstigen Mitteilungen sind nur für den Adressaten bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden. Erfolgt gleichwohl eine Weitergabe an Dritte und kommt dadurch ein Vertrag zustande, so kann der Adressat – unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche – Schadensersatz in Höhe der vereinbarten Provision schulden.
- 3 Ist dem Adressaten eine nachgewiesene Vertragsabschlussgelegenheit bekannt, hat er dies unter Offenlegung der Informationsstelle unverzüglich mitzuteilen.
- 4 Wird ein angebotenes Objekt später durch Dritte erneut angeboten, erlischt dadurch der Provisionsanspruch des Erstanbieters nicht. Um eine doppelte Provisionszahlung zu vermeiden, wird empfohlen, den nachfolgenden Anbietern die Vorkenntnis in Textform mitzuteilen und auf deren Maklerdienste zu verzichten.
- 5 Der Auftraggeber wird den Makler unverzüglich von einem Vertragsabschluss unterrichten; er ist verpflichtet, ihm eine Vertragsabschrift zu übersenden.
- 6 Der Makler kann sowohl für den Käufer als auch für den Verkäufer tätig werden und von beiden eine Provision verlangen.
- 7 Kommt es aufgrund der Tätigkeit des Maklers zum Abschluss eines Vertrags (z. B. Kauf, Miete, Pacht), wird die ortsübliche Provision geschuldet, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Dies gilt auch dann, wenn die Bedingungen des Vertrags von den in dem überlassenen Angebot genannten Konditionen abweichen. Ein Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag erst nach Vertragsbeendigung abgeschlossen wird.

Der Provisionsanspruch ist mit dem Vertragsabschluss über das nachgewiesene bzw. vermittelte Objekt fällig.

